

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2021 der Gemeinde Wokuhl-Dabelow durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Wokuhl-Dabelow bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wird bei der örtlichen Prüfung durch den bestellten Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land unterstützt.

Prüfbericht des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land

In seiner Sitzung vom 08.04.2025 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Wokuhl-Dabelow vom 21.03.2025.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 07.03.2025 bis 19.03.2025 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2021 der Gemeinde Wokuhl-Dabelow geprüft. Alle Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Amtes Neustrelitz-Land.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.2 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Feststellungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Wokuhl-Dabelow vermitteln.

Der Rechnungsprüfer des Amtes Neustrelitz-Land hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfers.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.
- Die Grabnutzungsgebühren sowie die Gebühren für das Gießwasser und die Müllentsorgung werden fehlerhaft gebucht und in der Ergebnisrechnung an einer falschen Position ausgewiesen (siehe Pkt. 6.1.1 des Prüfberichtes des Rechnungsprüfers).
- Die Baumaßnahme Einzäunung des Parkplatzes am Sportplatz hätte bereits im Jahr 2021 aktiviert werden müssen, da sie abgeschlossen war. Dies wurde mit dem Jahresabschluss 2022 berichtigt (siehe Pkt. 6.5.1.1).
- Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen teilweise nicht den verbindlich vorgeschriebenen Mustern und weichen formal und teilweise auch inhaltlich ab (siehe Pkt. 6.6.1.4).
- Die Deckungskreise wurden in sechs Fällen nicht eingehalten (siehe Pkt. 7.1).
- Die kostenrechnende Einrichtung Friedhofswesen schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 368,36 € ab. Es ist über Maßnahmen nachzudenken, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Zusätzlich entspricht die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde aus dem Jahr 2012 nicht den gesetzlichen Grundlagen. Diese wurde jedoch im Jahr 2023 aktualisiert (siehe Pkt. 7.2).

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfers des Amtes Neustrelitz-Land zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Wokuhl-Dabelow den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen und die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Neustrelitz, 08.04.2025



Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land